

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	13.09.2021
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	54113-200-01
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-2894/21/20-221
Sitzungsdatum:	24.08.2021	Niederschrift:	20/OGR/044

Gemeindeanteil Nutzung der Wirtschaftswege

Sachverhalt:

Änderung Gemeindeanteil

In der aktuell gültigen Beitragssatzung Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Kerschenbach ist der Gemeindeanteil auf 0% festgesetzt. Das Feld- und Waldwegenetz der Ortsgemeinde wird gegenwärtig in erheblichem Maße u.a. als Zuwegung zu Windkraftanlagen genutzt. Dies verursacht vermehrten Unterhaltungsbedarf am Wegenetz, der nicht den land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken zuzurechnen ist. Daher wird von Seiten der Ortsgemeinde die Erhöhung des Gemeindeanteils auf 10 % für notwendig erachtet. Dies soll über die 2. Änderung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege umgesetzt werden.

Sonstige Änderungen

Die Paragraphen 1 (Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen) und 11 (Öffentliche Last) werden entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes redaktionell angepasst, die am 06.05.2021 auf Grundlage geltender Rechtsprechung aktualisiert wurde. Durch das Einfügen von § 11 wird die Regelung zum Inkrafttreten § 12. Zur rechtssicheren Fassung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege werden die Änderungen der Mustersatzung in der 2. Änderungssatzung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschließt die 2. Änderung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Kerschenbach entsprechend dem von der Verwaltung erarbeiteten, beiliegenden Satzungsentwurf.

Die geänderte Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 4 Nein: 2 Enthaltung: 1